

## Fachgerechte Tötung von Schweinen

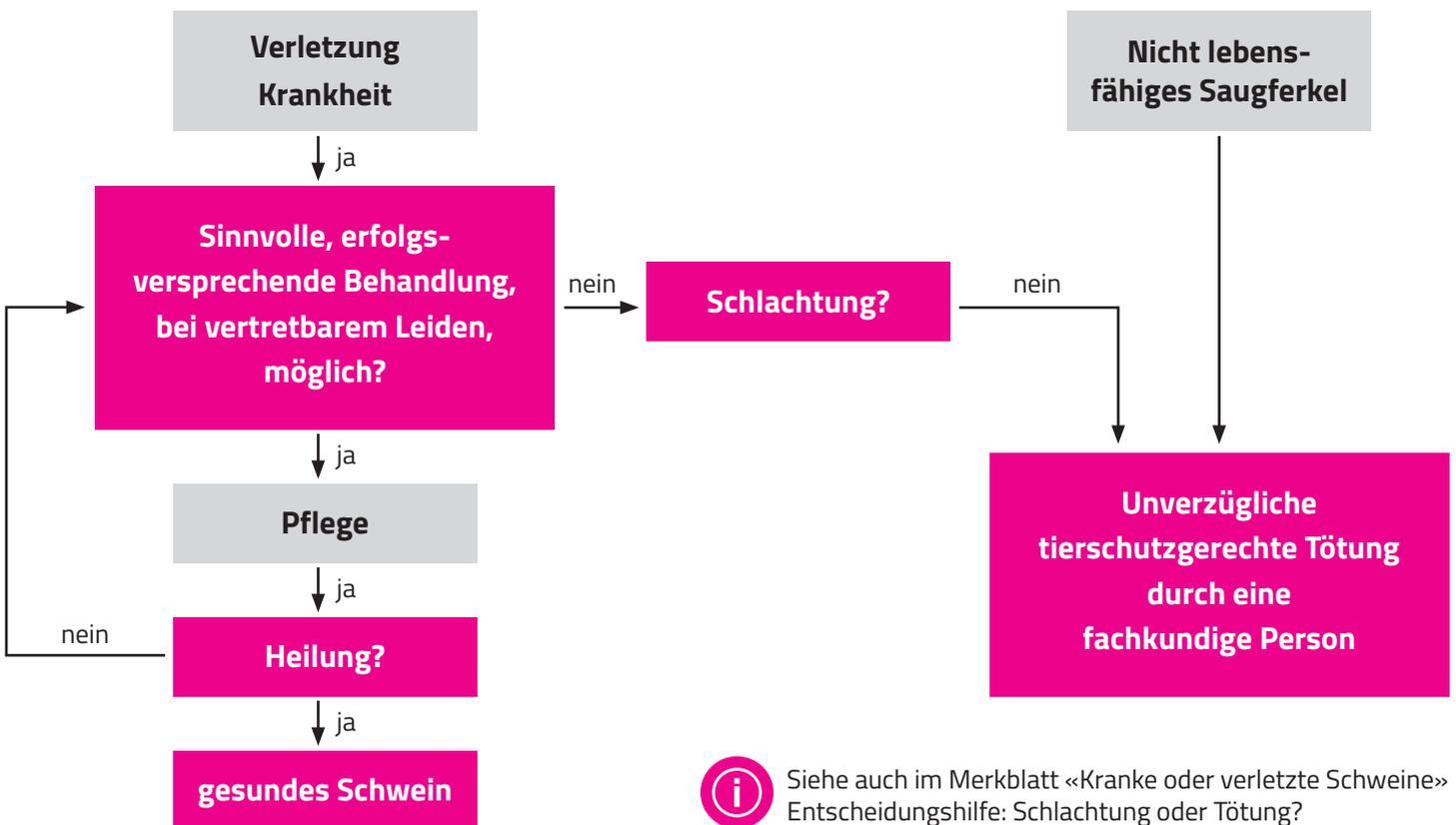
Kranke oder verletzte Tiere müssen ihrem Zustand entsprechend gepflegt oder getötet werden, vgl. Art. 5 TSchV. Das bedeutet, dass Tierhaltende sorgfältig abwägen müssen, ob die zu erwartende Belastung des Tieres durch Pflegemassnahmen und Behandlungen gerechtfertigt ist oder nicht.

Die Tötung darf nur von entsprechend ausgebildeten Personen durchgeführt werden. Die Notwendigkeit und Art der Tötung muss für jedes einzelne Tier genau abgewogen werden.

**Eine Tötung (Euthanasie) durch den Tierarzt ist immer in Betracht zu ziehen und in jedem Fall Tierschutzkonform.**

### Entscheidungshilfe Pflege oder Tötung, Artikel 5 Tierschutzverordnung

Schema 1: Entscheidungshilfe Pflege oder Tötung



### Wie muss eine Tötung ablaufen?

#### Für eine fachgerechte Tötung sind folgende Schritte notwendig:

- ✓ Abwägung der Notwendigkeit der Tötung
- ✓ fachgerechte Betäubung
- ✓ Kontrolle der Betäubung
- ✓ fachgerechte Tötung des betäubten Tieres
- ✓ Kontrolle des Todeseintritts
- ✓ zeitlich versetzte Nachkontrolle
- ✓ Kadaverentsorgung
- ✓ Dokumentation (EBJ)

### ✓ Tierschutzgesetz (TSchG)

Art. 26 Tierquälerei (Namentlich sind verboten: das Töten von Tieren auf qualvolle Art)

### ✓ Tierschutzverordnung (TSchV)

Art. 5 Pflege

Art. 16 Verbotene Handlungen

Art. 177 Anforderungen an Personen beim Töten

Art. 178 Betäubungspflicht

Art. 179 Fachgerechte Tötung

### ✓ Tierseuchenverordnung (TSV)

Art. 8 Tierverzeichnis

### ✓ Tierschutz beim Schlachten (VTSchS)

Art. 20 Kontrolle der Entblutung und des Eintritts des Todes

## Fachinformation Tierschutz Nr. 16.3

### «Schweine fachgerecht töten»

#### Fachgerecht bedeutet:

- Wer Tiere tötet, muss fachkundig sein. Das heisst, die Person hat sich unter kundiger Anleitung und Aufsicht die notwendigen Kenntnisse und die praktische Erfahrung bei der Betäubung und Tötung eines Tieres angeeignet oder sie bringt die Kompetenzen aufgrund ihrer Ausbildung mit. Das bedeutet, als Metzger Fachbereich Gewinnung bin ich kompetent gemäss meiner Ausbildung. Als Landwirt gehe ich zu einem Metzger und erlerne den Umgang z.B. mit einem Bolzenschussapparat.

- Die Person tötet regelmässig Tiere mit den erlernten Methoden.

## Abwägung der Notwendigkeit

### Mögliche Gründe einer Tötung

- unheilbare Krankheit
- starke Abmagerung, Kümern trotz intensiver Versorgung
- Untertemperatur
- Festliegen
- Kreislaufversagen
- fehlender Saugreflex bei Ferkeln
- Anomalien welche ein Weiterleben verunmöglichen
- Knochenbrüche
- nicht schlachtfähige Tiere
- nicht behandelbares Spreizen der Gliedmassen
- dauerhafte Transportunfähigkeit



Abb. 1: Stark kümmerndes Ferkel

Ein geringes Geburtsgewicht oder eine reduzierte Gewichtsentwicklung alleine sind kein Grund für eine Tötung eines Tieres. Liegt ein triftiger Grund vor, ist eine Tötung nicht nur erlaubt, sondern aus Tierschutzgründen unbedingt geboten, um ein weiteres Leiden der Tiere zu vermeiden.

## Fachgerechte Betäubung

Die Betäubung eines Tieres hat so zu erfolgen, dass das Tier schnell und unter Vermeidung von Schmerzen oder Leiden in einen bis zum Tod anhaltenden Zustand der Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit versetzt wird.

Die Betäubung und Tötung erfolgen nach Möglichkeit nicht unmittelbar an oder in der Bucht, sondern in einem dafür bestimmten Bereich des Stalles, wo die betroffenen Tiere unverzüglich durch eine entsprechend ausgebildete Person betäubt und getötet werden. Die Wirksamkeit der Betäubung und der sichere Eintritt des Todes müssen bei jedem einzelnen Tier kontrolliert werden.

## Kontrolle der Betäubungswirkung

Die Betäubungswirkung ist bei jedem Einzeltier unmittelbar nach der Betäubung und bis zum Eintritt des Todes kontinuierlich zu überprüfen. Für eine zuverlässige Betäubungswirkung müssen mindestens zwei der nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllt sein.

- offene, starre Augen mit weiten Pupillen
- keine Reaktion auf Berührung des Auges (Lid- /Hornhautreflex)
- Fehlen von Augenbewegungen
- keine Lautäusserungen
- keine Bewegung des Körpers
- nur noch ungerichtete Krämpfe (Ruderbewegungen, Muskelkrämpfe)
- kein Kopfanheben



**Bei unzureichender Betäubungswirkung ist der Betäubungsvorgang sofort erneut auszuführen.**

## Tötung des betäubten Tieres durch ein geeignetes Tötungsverfahren

Tötungsmethode	Tierschutzkonform für ...
Euthanasie durch Tierärztin/Tierarzt	alle Alterskategorien
Nicht penetrierender Bolzenschuss	Ferkel bis 72 Stunden nach Geburt
Nicht penetrierender Bolzenschuss und Entbluten (penetrieren = durchdringen)	Ferkel bis 5 kg
Kopfschlag und Entbluten	Ferkel bis 5 kg
Bolzenschuss und Entbluten	Schweine über 5 kg

Tabelle aus den Fachinformation Tierschutz Nr. 16.3, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, BLV

Unmittelbar nach der Betäubung muss unter anhaltender Betäubungswirkung ein Verfahren angewandt werden, das den Tod herbeiführt.

**Alle beschriebenen Tötungsmethoden sind ausschliesslich durch eine geschulte Person durchzuführen.**

### Schusswaffen:

Der gezielte Kopfschuss mit einer geeigneten Waffe, siehe weiter unten, ist grundsätzlich eine tierschutzkonforme Tötungsmethode, Betäubung und Tötung erfolgt dabei in einem Schritt. Fand nur eine Betäubung statt, ist die Entblutung zwingend. Die Methode wird in der Gesetzgebung nicht explizit aufgeführt, unter anderem, weil sie bei unsachgemäßem Einsatz erhebliche Risiken für die Beteiligten birgt und auf weiteren gesetzlichen Grundlagen beruht.

### Ferkel jünger als 4 Tage

Für diese Altersklasse wird aktuell der Kopfschlag zur Betäubung mit sofort anschliessender Entblutung gewählt. Der nicht penetrierende Bolzenschuss ist in der Schweiz nicht verfügbar. Einzig über Import, wobei dann erhebliche Kosten anfallen. Der Kopfschlag muss mit einem geeigneten Gegenstand (hartes Rundholz, Hammer) durchgeführt werden. Das Schlaggerät muss zum Tier hingeführt werden, um ausreichend fest und präzise zu treffen. Ferkel dürfen zur Betäubung nicht über eine Kante, gegen eine Wand oder gegen den Boden geschlagen werden.

Der Entblutungsschnitt erfolgt unterhalb eines Ohres, so dass der Messerrücken die Unterseite der Halswirbelsäule trifft. Der Schnitt wird von Ohr zu Ohr durch die Kehle geführt. Bei Ferkeln kann stattdessen der Bruststich (Einstich in der Grube vor dem Brustbein, Schnittführung wie beim grösseren Schwein beschrieben) erfolgen. Nach dem Entblutungstich muss ein schwallweiser Blutaustritt erkennbar sein, sonst muss unverzüglich erneut gestochen werden.

### Nicht penetrierender Bolzenschuss bei Ferkeln bis 72 Stunden nach Geburt:

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass Ferkel in den ersten drei Lebenstagen durch dieses Verfahren zuverlässig getötet werden. Das verwendete Gerät muss für diesen Zweck vorgesehen sein und der Grösse des Tieres entsprechen. Es muss zudem einwandfrei funktionstüchtig sein und vorschriftsgemäss gewartet werden.



Abb. 2: Saugferkel



Abb. 3: Korrekter Ansatz des Bolzenschussgerätes bei einem Absetzjager

### Ferkel bis 5 kg Körpergewicht

Nicht penetrierender Bolzenschuss oder Kopfschlag zur Betäubung und sofort anschliessende Entblutung (wie bei Ferkel jünger als 4 Tage).

## Schweine über 5 kg Körpergewicht

- a) Bolzen- oder Kugelschuss ins Gehirn zur Betäubung und sofort anschliessende Entblutung. Die Bolzengrösse muss dem Tiergewicht angepasst sein.
- b) Betäubung mittels Strom-Zange (Gehirndurchströmung über mind. 8 Sekunden mit einer Stromstärke von 1.3 Ampère). Anschliessend: Entblutung. Erfolgt die Entblutung nicht innerhalb von 20 Sekunden nach der Kopfdurchströmung, so muss ein funktioneller Herzstillstand durch elektrische Durchströmung des Herzens hervorgerufen werden.
- c) Trächtige Muttersauen ab einer Trächtigkeit von 70 Tagen sind durch den Tierarzt zu euthanasieren.

### Anleitung zur korrekten Betäubung durch Schuss ins Gehirn (Bolzen oder Kugel)

- Nur erfahrene Personen sollten die Betäubung und Tötung durchführen. Beim Einsatz von Schusswaffen müssen besondere Vorsichtsmassnahmen und die entsprechenden Gesetze beachtet werden (Querschläger / austretende Projektile).
- Das Tier sollte mittels Oberkieferschlinge fixiert werden. Wird das Tier dabei von einer zweiten Person gehalten, sollte sich diese hinter derjenigen mit dem Schussgerät positionieren.
- Das Bolzenschussgerät (Treibladung oder Druckluft vorgeschrieben) muss exakt und fest am Kopf positioniert werden.
- Der entsprechende Ansatzpunkt befindet sich in der Mittellinie oberhalb der Augenverbindungsline (Abb. 4). Geschossen wird bei flacher Stirn ca. 1 cm über der Augenverbindungsline in Richtung äusserer Ohransatz. Bei steiler Stirn ungefähr 2–3 cm über der Augenverbindungsline im rechten Winkel zur Stirnfläche.
- Um den Schädel einer Sau oder eines Ebers zu durchdringen, muss ein genügend grosser Bolzen resp. Munition eingesetzt werden.

- Wenn mit einer Schusswaffe gearbeitet wird, muss sie ungefähr 5–10 cm vom Schädel entfernt gehalten werden. Gezielt wird auf den gleichen Fixpunkt wie oben beschrieben, zum Schutz vor Querschlägern wird das Tier ausserhalb des Stalles auf weichem Untergrund fixiert (z.B. mittels Oberkieferschlinge).

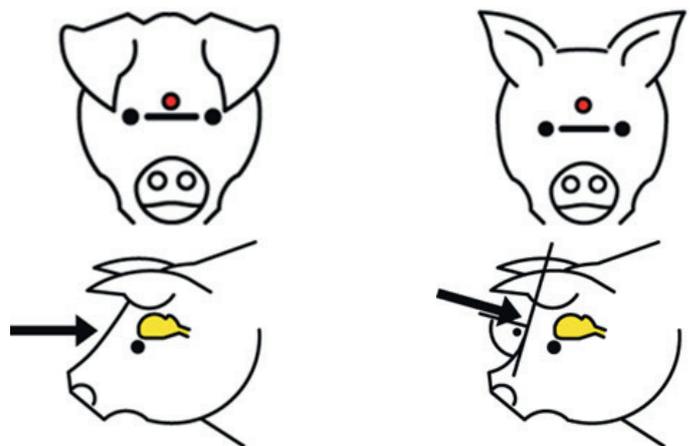


Abb. 4: flache Stirn (li.)

steile Stirn (re.)

### Geeignete Munition für den Kugelschuss:

- ✓ **Ferkel 5 – 15 kg:**  
Kaliber 6 mm Flaubert
- ✓ **Ferkel 15–50 kg:**  
Kaliber 22 lFB Bleigeschoss oder Blei-Hohlspitzgeschoss
- ✓ **Mastschweine / Remonten 50 – 120 kg**  
Kaliber 22 WMR oder Pistolenkaliber 7,65 Browning, Teilmantel-Hohlspitzgeschoss.
- ✓ **Sauen und Eber über 120 kg:**  
Für diese Tiergrösse kann nur mit Pistole 9 mm oder Revolver Kaliber 38 Spezial, Teilmantel-Hohlspitzgeschoss verwendet werden. Für die Bedienung dieser Waffen muss ein Waffenschein vorhanden sein. Die Waffe kann direkt auf die Stirn aufgesetzt werden oder in einem Abstand von 5–10 cm zur Stirn gehalten werden. Der Schusswinkel ist in Abb. 4 ersichtlich.



Abb. 5: Frisch eingestalltes Absetzferkel

Grundsätzlich sollte der Kugelschuss nur von Personen ausgeführt werden, die einen sicheren Umgang mit Waffen gelernt haben (insbesondere beim Umgang mit automatischen Pistolen). Bei den oben genannten Geschossen und einer korrekten Positionierung der Schusswaffe kann davon ausgegangen werden, dass das Tier nach dem Schuss betäubt ist und die Eigen- und Hintergrundgefährdung tief ist. Anschliessend muss das Tier entblutet werden.

Die Nottötung von Schweinen mittels Kugelschuss ist laut Gesetz nur im Stall oder in einem ummauerten Auslauf angrenzend an den Stall erlaubt.

## Korrekte Entblutung

Der Entblutungsschnitt muss mit einem scharfen Messer, respektive einer neuen Skalpellklinge bei Ferkeln, korrekt angesetzt und anschliessend schnell und sicher durchgeführt werden. Das Blut muss in einer Schale aufgefangen werden und zusammen mit dem Kadaver in der Kadaversammelstelle entsorgt werden. Alternativ kann das Blut und der Kadaver in einem kompostierbaren Sack aufgefangen und in der Kadaversammelstelle entsorgt werden.

**Bei Ferkeln und Absetzjagern** erfolgt der Entblutungsschnitt unterhalb eines Ohres, so dass der Messerrücken die Unterseite der Halswirbelsäule trifft. Der Schnitt wird von Ohr zu Ohr durch die Kehle geführt. Bei Ferkeln kann stattdessen der Bruststich (Einstich in der Grube vor dem Brustbein, Schnittführung wie beim grösseren Schwein beschrieben) erfolgen.

**Beim Schwein schwerer als 25 kg** ist der Einstich zur Entblutung seitlich, ein- bis dreifingerbreit (Abhängig von der Grösse) vor der Brustbeinspitze (Drosselgrube) in Richtung gegenüberliegendes Schulterblatt/Schwanz (Bruststich) zu empfehlen. Nach dem Einstich wird das Messer mit einer Drehbewegung im Handgelenk leicht gekippt. Mit einem weiteren Schnitt in Richtung auf das gegenüberliegende Schulterblatt werden die Hauptblutgefässe an der Herzbasis eröffnet, bis schwallweise Blut austritt.



**Wichtig:** Nach dem Entblutungsstich muss schwallweise Blut austreten, sonst muss unverzüglich erneut gestochen werden.

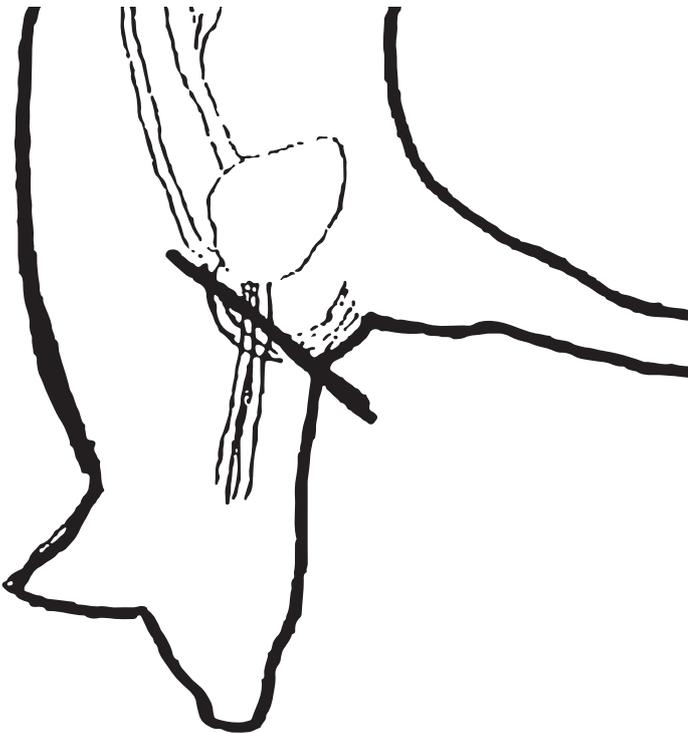


Abb. 6: Entblutungsschnitt, © bsi 2000



Abb. 7: Entblutung eines Absetzjägers

## Kontrolle des Todeseintritts

Zur Feststellung des Todes muss nach Ende der Entblutung der Eintritt und das Anhalten des Todes kontrolliert werden.

Klinische Anzeichen des Todes sind:

- ✓ geweitete Pupille, offenes Auge, „gebrochenes Auge“
- ✓ fehlende Augenbewegungen
- ✓ keine Reaktion auf Berührung des Auges (Lid- /Hornhautreflex)
- ✓ Erschlaffung der Muskulatur, Entspannung des Afters (ggf. Kotaustritt)
- ✓ Bewegungslosigkeit
- ✓ Erlöschen der Atmung
- ✓ fehlende Herzaktivität



Abb. 8: Regionale Kadaversammelstelle

### Zeitlich versetzte Nachkontrolle

10 Minuten nach der Tötung muss unbedingt eine Nachkontrolle und Verifizierung des Todes erfolgen (siehe Kontrolle des Todeseintritts).  
Anschliessend darf der Tierkörper beseitigt werden.

### Kadaverentsorgung

Die Entsorgung des Kadavers und des aufgefangenen Blutes erfolgt in der lokalen Kadaversammelstelle.  
Gewässer und Seuchenschutz verbieten die Entsorgung des Blutes über Kanalisation oder Güllegrube.

### Dokumentation

Wird ein Tier vom Tierarzt euthanasiert, müssen die eingesetzten Medikamente im Behandlungsjournal eingetragen werden. Beim Schwein aktuell im elektronischen Behandlungsjournal, dem EBJ.

Getötete Tiere müssen im Tierverzeichnis eingetragen werden. Beim Schwein das Abgangsjournal des EBJs.

#### BLV: Bestandeskontrolle

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/transport-und-handel/tierverkehrskontrolle/bestandeskontrolle.html>

Dieses Merkblatt entspricht dem Stand vom 20.01.2022. Das tagesaktuelle Merkblatt kann hier heruntergeladen werden:  
<https://www.suisag.ch/service/dokumente>

Urheber:

Abb. 6: Beratungs- und Schulungsinstitut für schonenden Umgang mit Zucht- und Schlachttieren (bsi),  
Pf 1469, 21487 Schwarzenbek, e-mail: [info@bsi-schwarzenbek.de](mailto:info@bsi-schwarzenbek.de)